



VERBRAUCHERTIPPS

Brandgefahr in der Lichterzeit: Tipps für eine sichere Advents- und Weihnachtszeit

In der Adventszeit lassen Lichter Wohnungen, Häuser und Innenstädte hell erstrahlen. Die Kerzen, die zu Hause angezündet werden und für eine wohlige Atmosphäre sorgen, können allerdings zu einer großen Gefahr werden, wenn man vergisst, sie auszumachen beziehungsweise unbeaufsichtigt brennen lässt. Auch ein Kurzschluss in der Christbaumbeleuchtung oder ein Funke aus dem Kamin können einen Wohnungsbrand entfachen. Viele unterschätzen die Gefahr, die von Kerzen ausgeht.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) kam es in der Weihnachtszeit 2012 immerhin zu 11.000 versicherten Bränden. Die häufigsten Brandursachen sind brennende Adventskränze und Weihnachtsbäume sowie Unachtsamkeit bei der Silvesterknallerei.

Wie kann man sich und die Familie vor einem Brand schützen?

- Behalten Sie Kinder immer im Auge und lassen Sie sie mit brennenden Kerzen nicht allein.
- Kerzen gehören immer in einen stabilen und sicheren Kerzenständer.
- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest. Ein Baum, der schon lange im Haus steht und trocken geworden ist, brennt wie Zunder!
- Stellen Sie Fluchtwege sicher und halten Sie Abstand zu brennbaren Stoffen wie Gardinen und Vorhängen.
- Stellen Sie den Weihnachtsbaum auf den Boden. Befestigen Sie ihn in einem stabilen und mit Wasser gefüllten Christbaumständer.
- Vermeiden Sie leicht brennbaren Weihnachtsbaumschmuck wie Strohsterne oder Dekoschleifen.
- Zünden Sie Kerzen immer von der Baumspitze abwärts an.
- Achten Sie darauf, dass Kerzen keine überhängenden Zweige in Brand setzen.
- Halten Sie für den Fall der Fälle einen Feuerlöscher oder zumindest einen Wassereimer bereit.
- Im Notfall sollte man nicht zögern, die Feuerwehr über den Notruf 112 anzurufen.

Rauchmelder – Wirksamer Schutz vor giftigen Gasen

Eine wichtige Prävention ist die Installation von Rauchmeldern, die in den meisten Bundesländern bereits Pflicht ist. In Hessen zum Beispiel müssen Rauchmelder bis zum 31.12.2014 auch in bestehende Gebäude eingebaut werden. Die kleinen Geräte warnen vor giftigen Rauchgasen, die durch Feuer entstehen können und möglicherweise nachts austreten. Wenn man schläft, „schläft“ auch der Geruchssinn. Rauchmelder sorgen durch ein lautes Signal dafür, dass man aufwacht und Haus oder Wohnung schnell verlassen kann.

Sie sind das ganze Jahr über sinnvoll, nicht nur in der Advents- und Weihnachtszeit. Doch da es jetzt verstärkt zu Bränden kommt, wäre eine Anschaffung in dieser Zeit auf jeden Fall bedenkenswert.

Wer bezahlt, wenn Haus oder Wohnung durch einen Brand beschädigt werden?

Kommt es zu einem Brand, bieten die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung den passenden Versicherungsschutz: Die Hausratversicherung ersetzt sämtliche Schäden, die beispielsweise durch Feuer oder Löschwasser an Einrichtungsgegenständen entstehen – selbst ruinierte Weihnachtsgeschenke sind mitversichert. Schäden am Haus, wie zum Beispiel durch Ruß, werden von der Wohngebäudeversicherung ersetzt.

Das bietet die ALTE LEIPZIGER:

Hausratversicherung

- Sollten in Folge eines Brandes das Haus oder die Wohnung vorübergehend unbewohnbar geworden sein, übernimmt die ALTE LEIPZIGER die angefallenen Hotelkosten (bis zu 2 % der Versicherungssumme und bis zu 200 Tage).
- Sogar Sengschäden können versichert werden (3 % der Versicherungssumme, 100 €Selbstbehalt).

Wohngebäudeversicherung

- Mietausfall für vermietete Wohnungen (bis zu 24 Monate) sowie Hotelkosten für die eigengenutzte Wohnung (bis zu 100 €pro Tag für bis zu 100 Tage).
- der Versicherungssumme bis zu 100 Tage).
- Sollten infolge eines Brandes durch den Einsatz von Löschmitteln dekontaminierte Stoffe ins Erdreich gelangen, sind die Kosten für den behördlich angeordneten Aushub des Erdreiches und der Abtransport versichert (bis zu 100.000 €).

Wenig lustig: Schäden durch Silvesterknallerei

Alle Jahre wieder werden in der Silvesternacht Raketen, Böller oder Partyknaller entzündet. Leider kommt es dabei vor, dass parkende Fahrzeuge durch herabrieselnde Raketen oder umherfliegende Böller beschädigt werden.

Kann der Verursacher ermittelt werden, zahlt dessen Privat-Haftpflichtversicherung den entstandenen Schaden. Ansonsten sind Brand- oder Explosionsschäden über die Teilkaskoversicherung abgedeckt, sofern diese abgeschlossen wurde. Wird jedoch das Fahrzeug durch Vandalismus (z.B. Böller im Auspuff) ramponiert, springt die Vollkaskoversicherung ein. Beachten Sie jedoch hierbei die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes.

Übrigens:

Sollte das Cabriodach durch herabfallende Glut zerstört werden, zahlt die Teilkaskoversicherung nicht. Auch in diesem Fall ist eine Vollkaskoversicherung erforderlich.

Unser Tipp

Parken Sie Ihr Fahrzeug in der Neujahrsnacht in einer Garage bzw. einem Carport oder in einer ruhigen Seitenstraße. Achten Sie am Morgen danach auf Glasscherben in unmittelbarer Nähe des Fahrzeuges und prüfen Sie den Auspuff auf zurückgelassene Feuerwerkskörper.

Daten und Fakten zum Thema:

<http://www.gdv.de/2013/11/weihnachtsbraende-vermeiden-und-versichern/>

<http://www.rauchmelder-lebensretter.de/home/>

<http://www.autobild.de/artikel/autofahren-zu-silvester-825396.html>

<http://www.adac.de/infotestrat/adac-im-einsatz/motorwelt/Sylvester.aspx>